

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gründungs-Jahr:
1851.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 145.

Dienstag, 26. Juni 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postkonten sind vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundstiftgröße (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeltraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erst, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Beziger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Ankauf von Vieh auf Bezugsscheine.

Die Königl. Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Bezugsscheine zum Ankauf von Vieh nur in dem dem Bezugsschein aufgedruckten Kommunalverband berechtigen.
Großenhain, am 15. Juni 1917.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Herr Herrmann Alfred Jank, Gutbesitzer in Gostewitz, ist heute als Gerichtshöfde für Gostewitz vereidigt worden.
Riesa, den 25. Juni 1917.
Königliches Amtsgericht.

Polstische Riesa.

Die Speisemarkenausgabe erfolgt bis auf weiteres jeden Donnerstag nur vormittags in der Zeit von 8—12 Uhr.
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Juni 1917. St.

Vertikales und Sächsiges.

Riesa, den 26. Juni 1917.

Auszeichnung. Mit der Friedrich-August-Medaille wurden ausgezeichnet Paul Wack in einem Infanterieregiment und Kanonier Albert Thiere. Das Herrne Kreuz 2. Klasse erhielt der Signalist Gustav Treffe.

Etwas Regen. Die Wolken am Himmel wecken heute wieder die Hoffnung, daß der so dringend notwendige Regen, nach dem schon so lange vergebens Ausschau gehalten wird, einsetzen werde. Aber wieder gab es nur eine kleine Abkühlungsaktion. Das laute Rauschen war nur dazu angetan, den Staub zu binden, aber nicht ausgiebig genug, die dürstigen Fesler und Gärten nachhaltig zu erquickeln. Die Naturen südlich und östlich von uns dürsten reichlicher bedacht worden sein.

Höchstpreise für Gänse. Wie mitgeteilt wird, hat die Festlegung von Höchstpreisen für zu Fleisch bestimmten Gänse und für geschlachtete Gänse unmittelbar bevor. Es wird sich deshalb empfehlen, für Gänsefleisch keine zu hohen Preise anzulegen, da sonst naturgemäß werden der zu erwartenden Höchstpreise sich empfindliche Anstöße beim Verkauf der heranwachsenden Tiere ergeben könnten.

Bestandsaufnahme von Holzspanen. Mit dem morgigen Tage tritt eine Bekanntmachung, betreffend Bestandsaufnahme von Holzspanen aller Art in Kraft, durch welche eine Meldepflicht für Holzspanen (Sägemehl), Hobelspanen und andere Holzspane, Drechselspanen, Naturspanen usw.) angeordnet ist. Die Meldungen sind für die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf amtliche Meldestellen an die Bestandsaufnahmestelle für Holzspanen und Zirkelmaterial bei der Königl. Amtshauptmannschaft in Riesa zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen. Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung werden jedoch alle Personen usw., in deren Gesamtbetrieb der monatliche Anfall nicht mehr als eine Tonne oder deren gleichem Vorrat nicht mehr als fünf Tonnen beträgt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, die bei den Polizeibehörden einzusehen ist.

Nationalliberaler Landesverein. Am 24. Juni hielt der Gesamtverband des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen in Leipzig eine Sitzung ab, die aus allen Teilen des Landes besucht war. Zunächst erörterte der Vorsitzende, Geh. Hofrat Dr. Brandenburg, Bericht über die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Gesamtpartei und der Vorsitzenden der Landesorganisationen, die in Berlin am 16. Juni stattgefunden hat. Daran schloß sich eine lebhafte Aussprache. Der Vorstand war mit der in Berlin gefassten Resolution im ganzen einverstanden, und hielt es im Interesse der Geschlossenheit und einheitlichen Führung der Partei für dringend notwendig, daß im Herbst eine Sitzung des Zentralvorstandes stattfindet, die zu allen großen schwebenden Fragen entscheidende Stellung nimmt. Sodann wurden die Fragen der inneren sächsischen Politik besprochen. Die Haltung der Fraktion in der Frage der Reform der ersten Kammer fand allgemeine Billigung. Auch die Frage der Reform des Wahlrechtes zur zweiten Kammer wurde eingehend besprochen.

Ermächtigungen zum Einkauf ohne Bezugsscheine. Aus politischen Gründen hat die Reichsbefehlshaberstelle einen ganz beschränkten Kreis von Personen Ermächtigungen zum Einkauf ohne Bezugsscheine ausgestellt. Die Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Recht, beratige Ermächtigungen auszustellen, allein der Reichsbefehlshaberstelle zusteht, nicht aber auch anderen Personen und Behörden. Die Gewerbetreibenden dürfen daher nur gegen Vorlegung solcher von der Reichsbefehlshaberstelle ausgesetzten, d. h. von ihr unterschriebenen und mit ihrem Stempel versehenen Ermächtigungen Bezugsscheine auf wichtige Waren usw. Da es ohne Bezugsscheine abgehen, die Abgabe darf auch nur an die in der Ermächtigung benannte Person erfolgen, an deren Familienangehörige nur dann, wenn die Ermächtigung ausdrücklich auf diese erstreckt ist. Alle anderen beratigten Ermächtigungen sind zurückzuziehen und wenn sie in den

Besitz der Gewerbetreibenden gelangen, an die Reichsbefehlshaberstelle einzuliefern.

Wann verfallen die Bezugsscheine? Reichsbefehlshaberstelle hat im Publikum die Meinung hervorgerufen, alle Bezugsscheine für Bekleidungsstoffe und dergleichen hätten eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer. Das ist nicht zutreffend! Gerade die Bezugsscheine, die für das laufende Publikum in erster Linie in Betracht kommen, nämlich die Scheine A I und B I sind nach wie vor nur einen Monat, vom Ausstellungsstichtag an gerechnet, gültig, so daß z. B. ein am 31. Mai 1917 ausgesetzter Bezugsschein A I und B I seine Gültigkeit mit dem Ablauf des 30. Juni 1917 verliert. Anträgen auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer dürfen die Bezugsschein-Ausstellungsstellen nicht stattgeben. Dagegen haben eine unbegrenzte zeitliche Gültigkeitsdauer die sogenannten Vorrats-Bezugsscheine, d. h. die Bezugsscheine C I und D I, die gegen Vorlegung einer Abgabebefreiung für hochwertige Oberbekleidung und für Vorrats-Schuhwaren ohne Befreiung der Ankaufsumme wenigstens bis zum 31. Dezember d. J. gültig sind. Falls zeitlich unbefristet ist die Gültigkeitsdauer der Bezugsscheine, die nicht von den örtlichen Ausstellungsstellen, sondern unmittelbar von der Reichsbefehlshaberstelle in Berlin ausgestellt werden; solche Bezugsscheine kommen aber für das laufende Publikum nicht in Frage, sie werden nur an Behörden oder Anstalten gegeben.

Die Kohlenverteilung an gewerbliche Verbraucher. Durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. ds. Mts. ist für alle gewerblichen Verbraucher von Kohlen, Aofis und Breitschiff mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen und darüber hinaus eine Meldepflicht eingeführt worden. Die Bekanntmachung ist in Nr. 145 des heutigen Reichsanzeigers vom 21. dieses Monats veröffentlicht worden, und wird auch durch die sonstigen amtlichen Zeitungen weiter verbreitet werden. Wegen der Einzelheiten der Meldepflicht und ihrer Erfüllung wird auf diese Bekanntmachung verwiesen. Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die erstmalige Meldung in der Zeit vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres zu erfolgen hat. Die für die Meldung erforderlichen Karten sind bei der zuständigen Ortswirtschaftsstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle gegen eine Gebühr von 15 Pf. erhältlich. Anweisung zur Ausfüllung der Karten ist diesen beigegeben, Anfragen und Anträge in dieser Angelegenheit sind an die zuständige Ortswirtschaftsstelle (Kriegswirtschaftsstelle oder Kreisamtsstelle) zu richten.

Der Verband von Ortskrankenkassen im Königreich Sachsen, e. V., dem gegenwärtig 240 Klassen mit 741 055 Mitgliedern angehören, hielt am Sonntag und Montag in Chemnitz seine Jahresversammlung ab. Der Verbandvorsitzende Landtagsabgeordneter Fräulein führte in seiner Begrüßungsansprache aus: Die Krankenkassen würden künftig schwere Aufgaben zu erfüllen haben, da sie die Weiden des Krieges in erheblichem Maße mit zu tragen hätten. Die Kranken- und Sterbeziffern seien bereits bedeutend gestiegen, ein Aufleben der Tuberkulose und Sypthilis sei schon jetzt zu bemerken, mit einer Steigerung der Nerven-, Nieren- und Herzkrankheiten könne bestimmt gerechnet werden. Die dadurch entstehenden Kosten seien zu tragen, würden die Krankenkassen nicht imstande sein, da werde das Reich eintreten müssen. Wie das geschehen könne, komme auf die Verhältnisse nach dem Kriege an. — Dem Verband sind 18 Klassen neu beigetreten, eine Klasse (Schöneck) ist ausgetreten. Mehrere Klassen haben ihre Beiträge erhöhen oder ihre Zahlungen herabsetzen müssen. Die Ausgaben haben 28 954 065 Mark betragen. Die Vermögensanlage besitzert sich auf 3 470 065 Mark. Es soll dahin gestrebt werden, daß die Militärbehörde einen Teil der Kosten mit trägt. Das Verbandsvermögen beträgt 4 600,78 Mark. Nach dem geschäftlichen Teil folgte eine Reihe von Vorträgen. Unter „Mittelungen“ behandelte Herr Fräulein in längerer Ausführungen die „Arztfrage“, während Herr Frenzel die Wiedererrichtung der hiesigen werblichen Krankenversicherung, den Bezug von Verbandsscheinen, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die amtliche Krankenversicherung der Arbeiter, den Wiederertritt erkrankter Kriegsteilnehmer in die Krankenkassen, die Versicherung

Pflanzenverpachtung.

Die diesjährige Pflanzenverpachtung soll nächsten Donnerstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr im hiesigen Gasthose öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden zuvor bekanntgegeben.
Mergendorf, den 25. Juni 1917.
Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung.

am Donnerstag, den 28. Juni vorm. 9 Uhr im Gasthose zur Königslinde in Wälsch, 16 km hies. Scheite, 10 km hies. Langhauen 3. Klasse, ausbereitet in Kahlschlag Abt. 4 zwischen Wasserturm und Lichtensee.
Kgl. Garnisonverwaltung Tr.-V. Zeithain.

Am Freitag, den 29. Juni, 8 Uhr vormittags findet meistbietende Versteigerung der anstehenden Roggenernte auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Zeithain im Munitionslager am Wasserturm gegen Barzahlung statt. Infrage kommen 16 Lofe von etwa 2000—7000 qm Fläche. Landwirte werden hierzu eingeladen. Artilleriedivision.

gegen Schäden durch fehlerhafte Ausführung mit Einschluß von Veruntreuungen, die Versicherung der ehrenamtlichen Vorstands- und Ausschussmitglieder während der Ausübung ihres Amtes gegen Unfall, sowie die Fortversicherung der Anwesenheiten bei der Unfallversicherung zur Sprache brachte. Als Ort für die nächste Jahresversammlung wurde Dresden gewählt. (Ch. Tgl.)

U-Boot-Spende 1917. Auf Veranlassung aus der Mitte des Reichstags ergeht an das ganze deutsche Volk die Aufforderung und die Mahnung, in greifbaren Taten der Männer zugeben, die die schärfste, schnellste und ausdauerndste Waffe führen, die dieser Krieg unserer Völkern in die Hand gegeben hat. Das sind unsere U-Boote, der Schrecken und das Grauen unseres hartnäckigsten und sturköpfigsten Feindes, der Engländer. Ihre Befestigungen halten in Sturm und Wogendrang bei Nacht und Nebel unter unglücklichen Gefahren treue Wacht, und täglich treffen sie den Lebensruhr unserer heintüchtigen Gegner. Herrliches und Glänzendes haben sie bisher geleistet, neue und schwerwiegende Taten heben ihnen bevor. Seit der ungeliebten Tauchbootkriege einsetzte, haben sie 2 772 000 Tonnen Handelschiffsräume versenkt. Die Kleinbeute des Monats April betrug 1 091 000 Raumtonnen. Der englische Kapitän Hildesheim nannte diesen Kampf das „Bettrennen mit dem Tode“, und wie wollen wir wünschen, daß unsere Gegner bei diesem Bettrennen den kürzesten Atem haben. Unentwegt, unverwundlich und kraftvoll werden unsere tapferen U-Boot-Leute diesen ausdauernden Kampf weiterführen, der uns unseren Zielen zuführt. Aber die Männer, die täglich und stündlich über und unter Wasser ihr Leben wagen, sollen auch wissen und von der Lieberzeugung getragen sein, daß man im Vaterlande in unaussprechlicher Dankbarkeit ihre Dienste zu schätzen weiß, daß wir ihrer nicht nur in Worten gedenken, sondern daß deutsche Volk gewillt ist, mit hilfsbereiter Tat zu beweisen, daß es keine U-Boot-Geldern nicht vergißt. Die U-Boot-Spende soll ein äußeres Zeichen dankbarer Anerkennung für die Tapieren sein, wenn sie bereit rubinbekannt von heiser Kampfesarbeit zu uns zurückkehren, und daß die Familien derer, die dort draußen den Seemannsod für das Vaterland fanden, nicht hilflos und verlassen bleiben. Um diese Ehrenpflicht für Vaterland und Volk klar und deutlich für jedermann in die Erscheinung treten zu lassen, haben der Reichstanzler, Generalfeldmarschall von Hindenburg und der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral von Caselle, das Ehrenpräsidium übernommen, während der Präsident des Reichstags den Vorsitz im Präsidium und Geschäftsführenden Ausschuss hat. Wir dürfen gewiß der Hoffnung Ausdruck geben, daß die U-Boot-Spende im ganzen großen Vaterlande ein begeistertes Gefühl der Zustimmung erwecken, daß jedermann, ob arm ob reich, sein Scherflein spenden wird als Zeichen vaterländischer Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft und unvergänglicher anerkennender Dankbarkeit.

Dresden. Eine Frauenkonferenz zum Studium der Alkoholfrage tagte hier am Freitag und Sonnabend im Saale des Künstlerhauses unter dem Voritze des Prof. Gustaf von Blüher, Dresden. Der Versammlung wohnten u. a. auch die Frauengeneration Elisabeth Reuß, die Oberhofmeisterin Frau von Hilt und Frau Staatsminister Dr. Wed., sowie Frau Oberbürgermeister Blüher bei. Vorträge hielten Frau Dr. med. Margarete Stägmann über Alkohol und Volksgesundheit und Frau von Blüher, sowie Frau Marie Stritt über Alkohol und Volkswirtschaft. Die Rednerinnen fordern die mögliche Einschränkung oder Abschaffung des Alkoholgenußes, um unsere Volksgesundheit und Volkswirtschaft zu heben, wobei sie besonders auch die Schankkonzessionsfrage und das Gemeindebestimmungsrecht hierbei berührten. In der Aussprache war die Veranlassung der Ansicht, daß eine Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs nur durch die Einführung des Frauenstimmrechts möglich sein würde. Am zweiten Tage sprachen Frau C. Krappenberg und Frau Lehmann über Alkohol und Volkserziehung, sowie Frau Dr. Scheven über Alkohol und Volkswirtschaft. Am Sonntagabend wurde die Tagung mit einer öffentlichen Versammlung im großen Saale des Künstlerhauses abgeschlossen, in der Frau Martha Vogt-Hies und die Oberhofmeisterin Frau Elisabeth Reuß über die Bedeutung der Alkoholfrage für das neue Deutschland sprachen.

Dresden. Zwei jugendliche Taschendiebinnen im Alter von 15 Jahren wurden am Sonnabend in der Markthalle am Antonplatz auf frischer Tat ertappt und festge-